

20 Jahre Digitalisierung in den Kommunen Sachsen-Anhalts

**Irrungen und Wirrungen
Perspektiven für die Zukunft?**

Jürgen Leindecker

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Merseburg am 03.09.2020

Wir starten nicht von Null!

- 2000 – SGSA-Mitgliederversammlung
Thema auch: Homepages und digitale Verwaltung
- Ausstattung der Kommunen mit Hardware
- Kritik des Rechnungshofs an der Beschaffung von Hard- und Software
in verschiedenen Berichten
Problem dabei: Wenig digitale Experten in den Kommunen
- Personelle Ausstattung mit EDV-Spezialisten bis heute im Engpass
- Besonderes Engagement **Einzelner** war Baustein der digitalen Agenda
in der jeweiligen Gemeinde oder Stadt

Unüberschaubarer Markt

- Vor allem der Software-Markt ist sehr umfangreich
- Anwender-Software muss spezifischen Anforderungen der jeweiligen Kommune entsprechen.
- EDV-Dienstleister für Kommunen in Sachsen-Anhalt:
KID-Magdeburg mit KITU, IT-Consult Halle
KDG-Wittenberg, KISA (sächsische Zweckverband)
- SGSA-Forderungen: Standardisierung der Programme und Schnittstellen zu den Neuentwicklungen. (Erwartungen 2016)
- **Städte und Gemeinden arbeiten unter dem „rollenden Rad“ – wir leisten und sollen umorganisieren!**

Rechts(grund)lagen für ein digitales Rathaus

- Selbstverwaltung
Miteinander von Rat und Verwaltung
Spezielle Verwaltungsformen: Zweckverbände, Verbandsgemeinden
- Organisationshoheit
- Personalhoheit (Personalabbau seit 1995)
Studiengang „**Verwaltungsinformatiker**“ geplant
- Finanzhoheit (Finanzklemme)
- Von der Schreibmaschine zur eAkte!
Was ist das größte technische Problem der Schreibmaschine heute?
- **Nachhaltige Stärkung der Kommunalfinanzen notwendig!**

Reale Angst vor den Betriebskosten

- Schreibmaschine – Schreibcomputer – PC!
- Nutzungszeiten dramatisch zurückgegangen. Nach 3-5 Jahren kann der Austausch eines PC erforderlich sein.
- Administration der PC-Anlagen wird immer komplizierter
- Ständige Updates sind zwingend und beeinträchtigen erfahrungsgemäß die Leistung der PC
- Virensicherheit, Datensicherheit, Betriebssicherheit
- Administration der PC-Anlagen in den Schulen
- Lizenzen der Programme zunehmend zeitlich befristet
- Urheberrechte und Nutzungsverträge für Kommunen häufig ein Buch mit sieben Siegeln

Kommunalrecht und Digitalisierung

§ 29

Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten

- (1) Die Kommunen sind ihren Einwohnern in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft dabei behilflich, Verwaltungsverfahren einzuleiten, auch wenn sie für deren Durchführung nicht zuständig sind.
- (2) Die Kommunen haben Vordrucke für Anträge, Anzeigen und Meldungen, die ihnen von anderen Behörden überlassen werden, für ihre Einwohner bereitzuhalten.
- (3) Die Kommunen haben Anträge, die bei einer anderen Kommune des Landes oder bei einer Landesbehörde einzureichen sind, entgegenzunehmen und unverzüglich an die zuständige Behörde weiterzuleiten. Die Einreichung bei der Kommune gilt als Antragstellung bei der zuständigen Behörde, soweit Bundesrecht nicht entgegensteht. Rechtsbehelfe sind keine Anträge im Sinne dieses Gesetzes.
- (4) Andere Rechtsvorschriften über die Verpflichtung der Kommunen zur Auskunftserteilung und zur Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen in Verwaltungsverfahren, für deren Durchführung sie nicht zuständig sind oder an deren Durchführung sie nur mitwirken, finden Anwendung.

Die Hybrid-Akte

- **Verwaltungsverfahren** wird den Bürger **nicht ausschließlich** auf die digitale Welt verpflichten können.
- Wie gehen wir mit Menschen um, die ihrerseits mit der digitalen Welt nicht umgehen können?
- Daneben weiter: Altaktenbestände (Bauaktenarchiv, u.a.)
- eAkte muss kompatibel zu anderen Behörden, Gerichten, Anwälten u.a. sein und dokumentensicher.
- Archive – dauerhafte „Lesbarkeit“ heutiger Daten (pdf, txt, ...)
- Erfahrungen mit Microfichen!

575 LeiKa-Leistungen

- **Ein extrem komplexer Leistungskatalog!**
Die Anzahl der Dienstleistungen sollte noch einmal überprüft werden auf Verwaltungseffizienz.
- **Effizienz** vor allem bei jenen Leistungen, die in Massen anfallen, keine speziellen Software-Programme erfordern und sich in einer eAkte gut organisieren lassen.
- Ob **alle** Dienstleistungen tatsächlich „online“ verfügbar sein müssen, sollte noch einmal kritisch hinterfragt werden.
- Liste der kommunalen Aufgaben: **Kreis, kreisfreie Stadt, Gemeinde**
- Die **Zeitschiene** erscheint zunehmend unreal: **2022!**

Basisdienste – goldene Versprechungen?

- *„Entscheidende Rolle für die erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) spielen die Basisdienste,“* sagt das Land Sachsen-Anhalt!
- *Servicekonto (auch Nutzerkonto genannt),*
- *elektronische Postfächer oder elektronische Bezahlungsmöglichkeiten (ePayment)*

Unser Vorschlag: Zusammenarbeit mit den Sparkassen!

- Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, andere Organisationen und Behörden sollen ein Servicekonto mit Benutzernamen und Passwort angelegen. ***Die Registrierung für ein Servicekonto ist freiwillig und kostenfrei.***
- Kosten oder Gebühren können jedoch bei der Beantragung von Verwaltungsleistungen, wie auch bei herkömmlichen Verwaltungsprozessen entstehen. Im jeweiligen Online-Dienst wird darauf hingewiesen, ob Kosten oder Gebühren anfallen.
- *Bestimmte Online-Dienste mit besonderer Sicherheitsstufe kann Authentifizierung notwendig machen.*
- Verbindliche Vorgaben für die Kommunen fehlen – aus **Furcht vor der Konnexität!**

Portal als potemkinsches Dorf?

- Das Online-Portal eröffnet die Möglichkeiten, einen Antrag digital zu stellen.
- Der Portal-Verbund soll alle Behörden in einem Portal miteinander vernetzen – Bund, Länder, Gemeinden.
- Was geschieht mit den online gestellten Anträgen?
- Verarbeitung in Fachverfahren, die digitale Programme voraussetzen und deren Ergebnisse in eine eAkte einmünden sollen.
- Es fehlt an verbindlichen Vorgaben für das Backoffice. Ein solcher Verbund ist erst dann mehr als ein „potemkinsches Dorf“, wenn die digitale Welt nicht am Portal endet.

Nutzerkonten

- Ein Konto, über das sich natürliche oder juristische Personen des Privatrechts sowie Verwaltungsträger freiwillig für die im Portalverbund verfügbaren elektronischen Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern einheitlich identifizieren können.
- Plattformen für die Identifizierungen
- Land setzt auf OSI-Plattform und bietet folgende Nutzer-Konten an:
 - Servicekonto – light Nutzung der Online-Dienste ohne Identitätsnachweis.
 - Servicekonto – plus Nutzung mit Identitätsnachweis erfordern.
 - Servicekonto – Business (Organisationskonto)
 - Servicekonto – Behörde (Organisationskonto)
- Sachsen-Anhalt-Connect – die kommunale Antwort?
- Identifizierungsverfahren müssen das Vertrauen der Nutzer haben
- Möglichst rasche Einigung auf diese Verfahren.

Fazit 2020

- Erwartungen und technische Möglichkeiten zeigen, dass die Kommunen diese in eine Relation zu ihren Aufgaben bringen können.
- Zusammenarbeit und Standardisierungen erscheinen ein geeignetes Mittel für die Kommunen, erfolgreiche Digitalisierung.
- **Die Kommunen brauchen hierfür eine solide Finanzierungsbasis, aber auch kompetente Unterstützung.**
- Nicht alle Leistungen müssen zwingend digital erbracht werden.
- Nicht alle Leistungen können digital erbracht werden.
- Der Zeitrahmen bis 2022 erscheint unrealistisch!
- Schlüssel für den Erfolg ist die „**Schnittstelle**“